

He 26. Mai 65 17.

Bern, den 26. Mai 1965

p.B.22.71.15.(Corée) - GB/ds  
 s.C.41.Corée.111.0.

ad: A.32.12/C.13. - Std/r.

An die Schweizerische Botschaft

H a v a n n a

VERTRAULICH

Verkehr mit Vertretern von der Schweiz  
 nicht anerkannter Regierungen,  
 Nord-Korea.

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 12. Mai 1965,  
 von dessen Inhalt wir mit Interesse Kenntnis genommen haben.

Zum allgemeinen Problem der Kontakte unserer Missionen  
 und Posten mit Vertretern von der Schweiz nicht anerkannter  
 Regierungen haben wir in einer vertraulichen Mitteilung vom  
 6. Mai 1965 Stellung genommen, die inzwischen bei Ihnen einge-  
 troffen sein dürfte.

Mit Ihrem Verhalten gegenüber den kürzlichen Vorstössen  
 des nordkoreanischen Botschafters in Havanna sind wir durchaus  
 einverstanden. Die Handelsabteilung und die Schweizerische  
 Zentrale für Handelsförderung sehen wie wir in der Ausweitung  
 des Warenaustausches mit Nordkorea kein besonderes schweizeri-  
 sches Interesse, und wir bitten Sie daher, diese Angelegenheit  
 dilatorisch zu behandeln. Sollte der Vertreter von Pyongyang  
 Ihnen gegenüber auf die Frage zurückkommen, so können Sie ihm  
 melden, Sie hätten aus Bern keine Instruktionen erhalten, was  
 wohl damit zusammenhänge, dass den schweizerischen Behörden  
 auch auf dem Gebiete des Handelsverkehrs offizielle Kontakte  
 mit den Vertretern einer nicht anerkannten Regierung - also  
 auch mit einer nordkoreanischen Handelsdelegation - grundsätz-  
 lich nicht möglich seien.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen  
 Hochachtung.

Kopie ging an die Handelsabteilung des EVD,  
 z.Hd. von Herrn Töndury

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
 Politische Angelegenheiten  
 I.A.

Janner

Dodis

